

verliehen für außerordentliche Verdienste zum Wohle der Bürger und zum Ansehen unserer Stadt.

Bisher ist dieser Titel zweimal verliehen worden, an Bruno (Blacky) Hellmich und an Dr. Wolfgang Neubauer.

Bitte teilen sie uns mit einer kurzen Begründung bis zum 31.03.2023 Ihren Favoriten für diese hohe Auszeichnung mit (Frau Giertz - Telefon: 038457 30418 oder per E-Mail: buergermeister@stadt-krakow-am-see.de).

Die Stadtvertretung wird in Ihrer Sitzung im April über alle eingegangenen Vorschläge beraten und entscheiden. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Trauerhalle Besichtigung

Corona-bedingt konnte eine offizielle Eröffnung der Trauerhalle nicht durchgeführt werden. Dennoch möchten wir interessierten Bürgern eine Besichtigung der Trauerhalle ermöglichen und öffnen hierzu am 21.04.2023, in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr, die Türen.

Aufruf zum Frühjahrsputz am 06./07.05.2023

Der Tourismusverein und die Stadt Krakow am See rufen wieder zum alljährlichen Frühjahrsputz auf! Bitte melden Sie sich zur Abstimmung des Ablaufs und der Verteilung der Gebiete im Sekretariat des Bürgermeisters (Frau Giertz Tel: 038457 30418). Die Listen mit den Gebieten und Sammelpunkten werden in den Schaukästen ausgehängt. Die Mülltüten können ab dem 24.04.2023 in der Touristinformation abgeholt werden.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner unser Anliegen zu unterstützen. Gemeinsam möchten wir wieder für mehr Ordnung und

Sauberkeit in unserer Stadt, unseren Ortsteilen, der Natur und Umgebung sorgen.

erarbeitet durch: Aileen Giertz

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jörg Oppitz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

einige Informationen für die März-Ausgabe unseres Seen Kuriers: In unserer Gemeinde leben zurzeit 556 Einwohner, davon 514 mit Hauptwohnsitz. Besonders erfreulich ist das 24 % in der Altersklasse 0-30 Jahre alt sind. Unsere Einwohnerzahl konnte stabil gehalten werden bzw. es ist eine leichte Steigerung zu erkennen. Das sind erfreuliche Feststellungen.

Des Weiteren wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 21.03.2023 für den Ortsteil Dobbin die Ergänzungssatzung beschlossen. Ein Beschluss für die Zukunft der Gemeinde. Die privaten Landeigentümer und die Gemeinde haben Klarheit zur Wohnbebauungsmöglichkeiten. Ein Dank an alle die Zuarbeit geleistet haben.

Ebenfalls In der letzten Gemeindevertretung wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeit des Gemeindehauses Dobbin beschlossen.

Die Investition in einen neuen Feuerwehrstandort beschäftigt uns seit langem. Die Vertreter des Amtes, die Gemeindeführung und der Bauausschuss haben uns folgenden Standpunkt erarbeitet, den ich hiermit veröffentliche:

Gemäß Brandschutzbedarfsplan ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Linstow erforderlich. Grundlage für den Neubau ist das durch das Innenministeriums M-V entworfene Mustergerätehaus. Die Neubaukosten belaufen sich nach aktueller grober Schätzung auf ca. 1,7 Mio. €. Die Kosten für den Neubau müssen im Haushalt für die Jahre 2024/25 eingeplant werden. Bisher wird der Neubau mit 40.000 € pro Stellplatz durch den Landkreis gefördert. Geplant sind am Standort Linstow 3 Stellplätze somit 120.000 € Förderung durch den Landkreis. Noch im Februar 2023 wurden die Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) ausgeschrieben. Nach Vorlage der Grundlagenermittlung und Vorplanung können weitere Fördermittel beim Innenministerium des Landes als Sonderbedarfszuweisung beantragt werden.

Am Freitag, den 10.03.2023 war die Gemeindefeuerwehr Dobbin-Linstow auch in die Katastrophenschutzübung der Gemeindefeuerwehr Krakow am See eingebunden. Das war notwendig, um den Ernstfall bei Stromausfall zu proben. Die Kameradinnen

und Kammeraden waren mit großer Einsatzbereitschaft dabei. Ich denke das war eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall, der hoffentlich nicht eintreten wird.

Nach dem Abschluss des BOV Linstow waren die finanziellen Mittel noch nicht ausgeschöpft. Nach Absprachen mit dem ehemaligen Vorstand wird das restliche Geld ausschließlich für das Verfahrensgebiet verwendet. Es werden zwei digitale Verkehrstafeln für die Krakower Chaussee in Linstow angeschafft. Die Lieferung erfolgt im März. Damit kommen wir auch dem Wunsch der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Linstow nach, die Verkehrssicherheit im Besonderen, um die Bushaltestelle mit den Schülerverkehr zu unterstützen.

Wie jedes Jahr zur Frühjahrszeit möchte ich die Gelegenheit nutzen und die Hof- und Garteneigentümer zu inspirieren in Ihren Hausgärten Kartoffeln, Gemüse und Kräuter anzubauen. Ich denke die gestiegenen Verbraucherpreise unterstreichen diese Notwendigkeit. Beginnen Sie mit einfachen Kulturen. Nach getaner Arbeit werden Sie sich an Ihren gärtnerischen Taten erfreuen. Bitte beziehen Sie Ihre Kinder mit ein und vergessen Sie nicht zu düngen. Ein altes Sprichwort zur guten Ernte lautet: „Nicht nur beten und singen auch düngen.“

Unsere nächste Gemeindevertretersitzung findet im April in Linstow statt. Sie werden rechtzeitig über den Termin und die Tagesordnung informiert.

Wilfried Baldermann
Bürgermeister

Stadt Krakow am See

Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 53 „REHA-Klinik Jörnberg“ der Stadt Krakow am See Beschluss der Stadtvertretung vom 31.01.2023

Die Stadtvertretung Krakow am See hebt den Aufstellungsbeschluss zum möglichen B-Plan Nr. 53 „REHA-Klinik Jörnberg“ (Beschluss-Nr. 50/2020) auf.

gez. Jörg Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 53 „REHA-Klinik Jörnberg“ der Stadt Krakow am See wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2023 vom 24.03.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. D.Lehsten

Gemeinde Dobbin-Linstow

Bekanntmachung der Gemeinde Dobbin Linstow über die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 für den Ortsteil Dobbin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Dobbin-Linstow vom 21.02.2023, Beschluss Nr.: 05/2023 über den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und zugleich über die Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin

aus dem Jahr 2001 sowie über die Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und die Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.
3. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und die Begründung liegen im Zeitraum

vom 03. April 2023 bis einschließlich 02. Mai 2023

im Bauamt des Amtes Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

dienstags von 08.30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
donnerstags von 08.30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
freitags von 08.30 bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.amt-krakow-am-see.de möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über ein zentrales Internetportal des Landes möglich.

gez. W. Baldermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2023 vom 24.03.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Hoppenrade

Bekanntmachung der Gemeinde Hoppenrade über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lüdershagen - Bahn“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppenrade hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lüdershagen - Bahn“ gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu schaffen. Das Planvorhaben soll dazu beitragen,

den Anteil erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37/1, 37/2, 38 und 48 der Flur 2 der Gemarkung Lüdershagen. Das Plangebiet, das sich aus 2 Teilflächen zusammensetzt, umfasst eine Fläche von ca. 33 ha südöstlich der Bahnstrecke Güstrow - Krakow am See. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Vorentwürfe der Planungen und die dazugehörigen Begründungen liegen im Zeitraum

vom 03. April 2023 bis einschließlich 02. Mai 2023

im Bauamt des Amtes Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.amt-krakow-am-see.de möglich. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

gez. Birgit Kaspar
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lüdershagen - Bahn“ der Gemeinde Hoppenrade wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2023 vom 24.03.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Für die Gemeinden Lalendorf, Kuchelmiß und Hoppenrade

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-



Flurneuordnungsverfahren „Vietgest“
Az.: 32a/5433.3-72-31282

Flurneuordnungsverfahren „Niegleve-Roggow“
Az.: 32a/5433.3-72-31218

Gemeinde Lalendorf
Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung von Flurneuordnungsgebieten

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Ausschluss und Zuziehung

Aus dem Flurneuordnungsverfahren (FNV) „Vietgest“ werden folgende Flurstücke ausgeschlossen und gleichzeitig zum Flurneuordnungsverfahren „Niegleve-Roggow“ zugezogen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
Lalendorf	Niegleve	1	167/10, 167/12	1,9039